



Rathaus Umschau

Montag, 11. März 2019

Ausgabe 048

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Bürgerangelegenheiten | 3 |
| Meldungen | 4 |
| › OB Reiter kondoliert zum Tode von Adi Stahuber | 4 |
| › Anmeldung für die Grundschulen 2019/20 | 4 |
| › Ideenwettbewerb Münchner Nordosten: Einladung zum Dialog | 7 |
| › „KuK Connect“: Stadt Land Zwischennutzung | 8 |
| › Diskussion: Grenz-Lines – Wie rassistisch ist der Gangsta-Rap? | 9 |
| › Filmisches Gedenken an Stanley Donen und Albert Finney | 9 |
| › Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“ im Stadtmuseum | 10 |
| › Infoabend im Bauzentrum – Elektromobilität: Kosten und Förderung | 10 |
| › Creating Craft Beer – Tasting und Designtalk | 11 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 12 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 12. März, 12.30 Uhr, Altes Rathaus

25, 40 oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Rund 950 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten 2018 ein besonderes Dienstjubiläum. Mit einem Empfang im Alten Rathaussaal bedankt sich nun die Stadt bei den Beschäftigten für ihre jahrelange Treue. Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich und Ursula Hofmann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, begrüßen rund 300 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Baureferat, dem Direktorium, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem IT-Referat, dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei.

Achtung Änderung: Die ursprünglich für diesen Termin geplante Ehrung der Erzieherinnen Ellen Linke und Edith Homer, denen für 50 Jahre Dienstzeit bei der Landeshauptstadt gedankt werden soll, findet nun am kommenden Dienstag, 19. März, durch Bürgermeister Manuel Pretzl statt. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Achtung Redaktionen: Das anschließende gemeinsame Essen der Jubilarinnen und Jubilare (ab zirka 13.30 Uhr) ist nicht öffentlich.

Donnerstag, 14. März, 11 Uhr, Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28

Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet die Ausstellung „Münchner Bildungswege seit 1869“. Das Referat für Bildung und Sport feiert im Jahr 2019 sein 150jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist eine Ausstellung und ein begleitender Katalog entstanden. Die Ausstellung erzählt mit historischen Fotografien, aktuellen Zahlen, Aktivstationen und einer Bildergeschichte die Historie des Referats und die von ihm beeinflusste Entwicklung der Münchner Bildungslandschaft von 1869 bis in die Gegenwart. Weitere Informationen im Internet unter <https://go.muenchen.de/150jahre>.

Donnerstag, 14. März, 18 Uhr, Alter Rathaussaal

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht anlässlich des Internationalen Frauentages den Anita Augspurg Preis 2018 an „amanda – Projekt für Mädchen und junge Frauen“. Die Preisverleihung würdigt das kontinuierliche, große und erfolgreiche Engagement des Projekts. Die Verleihung des Preises findet mit geladenen Gästen statt.



Donnerstag, 14. März, 19 Uhr, Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1

Dr. Isabella Fehle, Direktorin des Münchner Stadtmuseums und Dr. Nico Kirchberger, Kurator der Ausstellung, eröffnen die Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“. Die Eröffnungsreden werden in Gebärdensprache übersetzt.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 14. März, um 11 Uhr.

(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Donnerstag, 28. März, 18 Uhr, Saal im Alten Rathaus

Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt München an Herzog Franz von Bayern, Dr. Hubert Burda, Philipp Lahm, Michaela May, Dr. Rachel Salamander, Jutta Speidel und Heinrich Traublinger in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste um die Landeshauptstadt München. Die Ehrenbürger-Urkunden überreicht Oberbürgermeister Dieter Reiter im Rahmen eines Festakts.

Achtung Redaktionen: Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Akkreditierung bis spätestens Freitag, 15. März, per E-Mail an presseamt@muenchen.de erforderlich – mit Angabe von Namen, Medium und Telefonnummer. Bei einer Zusage können grundsätzlich pro Fernsehteam maximal zwei Personen sowie als Fotografen oder Reporter jeweils nur eine Person zugelassen werden.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 14. März, 17 bis 19 Uhr, im HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglspurger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Samstag, 16. März, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

**Montag, 18. März, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,
Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Wolfgang Kuhn statt.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tode von Adi Stahuber

(11.3.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht der Ehefrau von Adi Stahuber sein Beileid aus: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes erfahren. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen der Damen und Herren des Stadtrats und vor allem persönlich mein herzlichstes Mitgefühl aus.

Mit Adi Stahuber verliert die Blasmusikszene einen weit über die Grenzen Münchens und Bayerns hinaus bekannten und hochgeschätzten Vertreter. Ursprünglich hatte Herr Stahuber eine Ausbildung zum Modellbauer absolviert und die Zither gespielt. Als dann jedoch in der Baierbrunner Blasmusik ein Trompeter gebraucht wurde, eignete er sich kurzerhand dieses Instrument an. Bereits 1950 übernahm er das Dirigat, welches er erst vor zehn Jahren an Ihren Sohn Adi übergeben hat. Die 1955 gegründete Isartaler Blasmusik spielte auf dem Münchner Oktoberfest, im Hofbräuhaus, auf Schützenbällen, bei Staatsempfängen, Volksfesten sowie exklusiven Galas und war häufig offizielle Festkapelle beim Münchner Fasching. Als musikalische Vertreterin großer Münchner Unternehmen war die Isartaler Blasmusik authentische Vermittlerin bayerischer Lebensart und wurde auf diese Weise zu einem Aushängeschild Bayerns und seiner Landeshauptstadt. Adi Stahuber war engagiert und hilfsbereit, er wollte den Menschen mit seiner Musik Freude machen und sie ein Stück weit vom Alltag ablenken. Er hat den Bezug zu seiner Heimat nie verloren, obwohl er mit seiner Blasmusik die ganze Welt bereist hat.

Nun ist dieser liebenswerte Mensch, mit dem Sie dem Sie fast Ihr ganzes Leben verbracht haben, für immer gegangen. In dieser schweren Zeit wünsche ich Ihnen den Beistand Ihrer Familie und dass Sie Trost in der Gewissheit finden können, dass das Lebenswerk Ihres Mannes durch Ihren Sohn weitergeführt wird.“

Anmeldung für die Grundschulen 2019/20

(11.3.2019) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 3. April, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr in allen

Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Die Anmeldung für die Aufnahme in ein städtisches Tagesheim kann ebenfalls an diesem Tag von 14 bis 19 Uhr an der Schule oder jederzeit online unter www.muenchen.de/kita abgegeben werden. Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Internetseite www.muenchen.de/schuleinschreibung alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung zusammengestellt.

Schulpflicht

Nach Artikel 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2019/20 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2019 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. In einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist vorgesehen, dass die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben können. Über die genauen Einzelheiten informieren die Grundschulen vor Ort im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2013 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2013 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Rückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2019 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Artikel 41 Absatz 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (10. September 2019) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2019 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte. Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Ort der Anmeldung

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Notwendige Dokumente

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen. Es ist ein Nachweis des Referats für Gesundheit und Umwelt über eine Schuleingangsuntersuchung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Für die dafür erforderliche Untersuchung können unter der Telefonnummer 233-9 63 63 Termine vereinbart werden. Weitere Informationen über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung sind im Internet unter <https://go.muenchen.de/einschulung> abrufbar.

Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Artikel 5 Absatz 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Artikel 37 Absatz 4 BayEUG).

Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall

rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Artikel 41 Absatz 1 BayEUG). Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F). Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nach Artikel 41 Absatz 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme ab und empfiehlt eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. Wollen die Erziehungsberechtigten weiterhin die Aufnahme an der Grundschule, wird die Angelegenheit dem Staatlichen Schulamt vorgelegt. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden.

Anmeldung bei städtischen Tagesheimen

Die Anmeldung für die Aufnahme in die städtischen Tagesheime, die einigen Schulen angeschlossen sind, wird ebenfalls am Mittwoch, 3. April, (Tag der Schulanmeldung) in der Zeit von 14 bis 19 Uhr durchgeführt. Die Möglichkeit der Anmeldung besteht jedoch bereits ab September 2018 und ist auch online über den [kita finder](#) + möglich unter www.muenchen.de/kita. Die Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

Ideenwettbewerb Münchner Nordosten: Einladung zum Dialog

(11.3.2019) Wie kann eine zukunftsgerechte Stadtentwicklung im Münchner Nordosten aussehen? Dieser Frage werden in wenigen Wochen Planungsteams im Rahmen eines EU-weiten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs nachgehen. Bevor die teilnehmenden Büros damit beginnen, eine planerische Vision zu erarbeiten, haben alle Interessierten die Möglichkeit, bei einem ersten öffentlichen Dialog mit „Open-House-Charakter“ wichtige Anregungen und Hinweise mitzugeben. Die Veranstaltung findet am Samstag, 16. März, in der Grundschule an der Knappertsbuschstraße, Ruth-Drexel-Straße 27, statt und kann in der Zeit von 10 bis 14 Uhr besucht werden.

Auf dieser ersten Veranstaltung im Vorfeld des Wettbewerbs können sich alle Bürgerinnen und Bürger über die Aufgabenstellung für die teilnehmenden Büros informieren, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung über die Planungsziele sprechen und an verschiedenen Thementischen eigene Punkte dazu einbringen. Die Veranstaltung am kommenden Samstag ist eine von insgesamt drei Öffentlichkeitsveranstaltungen, die begleitend zum Wettbewerb stattfinden.

Nach der ersten Wettbewerbsstufe sollen bis zu zehn ausgewählte Entwürfe nach den Anregungen des Preisgerichts und der Eigentümerschaft sowie der breiten Öffentlichkeit geschärft werden. Dabei werden neben einem städtebaulichen Modell ein frei wählbarer Vertiefungsbereich in einem kleineren Maßstab sowie Visualisierungen die jeweilige städtebauliche Idee verdeutlichen. Die dritte öffentliche Veranstaltung erfolgt nach dem abschließenden Preisgericht im Frühjahr 2020.

Grundlage für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb ist ein Eckdatenbeschluss, den der Münchner Stadtrat am 13. Februar dieses Jahres gefasst hat. Basierend auf den bisherigen Ergebnissen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den bereits erarbeiteten planerischen Untersuchungen und Gutachten wird der Ideenfächer für die städtebauliche Entwicklung des Gebiets damit entscheidend erweitert. Die Veranstaltung am Samstag, 16. März, ist mit der Tram 17, Haltestelle Prinz-Eugen-Park, nach wenigen Minuten Fußweg zu erreichen. Alle Informationen zu den Planungen im Münchner Nordosten sind online unter www.muenchen.de/nordosten zu finden. Dort werden auch die weiteren Veranstaltungstermine bekannt gegeben und man kann sich für den Newsletter zum Münchner Nordosten eintragen.

„KuK Connect“: Stadt Land Zwischennutzung

(11.3.2019) Am Mittwoch, 13. März, findet ab 18 Uhr ein KuK-Connect-Abend des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Verein Europäische Metropolregion München (EMM) im Rahmen der Munich Creative Business Week 2019 (MCBW) statt. Ort der Veranstaltung ist die „Kantine“ des SP CE in der zwischengenutzten Alten Akademie (Zugang über Kapellenstraße). Zwischennutzung bedeutet, die Zeit zwischen zwei Nutzungen mit einer dritten, neuartigen zu füllen und damit einen Mehrwert für alle zu schaffen: Die Substanz bleibt erhalten, Leerstand wird vermieden, eine Gegend belebt, Freiräume für kreative Experimente werden geschaffen. Die Veranstaltung beleuchtet Beispiele aus der Metropolregion und der Stadt München. Kreative Raumgestalter diskutieren darüber, was solche „Zwischen-Räume“ alles können, was in und aus ihnen entstehen kann. Was bietet das Land für solche Projekte, was die Stadt? Welche Wechselwirkungen bestehen, wer braucht wen? Gibt es so etwas wie Mythen um Stadt und Land und die jeweiligen Möglichkeiten? Gäste sind: Matthieu Chladek (DISmantle), Magdalena Jooss und Simon Kettel (Alm-Residency), Dorien Meima-Schmid (Startups and More), Helmut Ramsauer (Silicon Vilstal), Kathrin Winter (Shorttime Galerie).

Diskussion: Grenz-Lines – Wie rassistisch ist der Gangsta-Rap?

(11.3.2019) Spätestens seit dem Skandal um Farid Bang und Kollegah bei der Echoverleihung 2018 ist die Gefahr eines mainstreamfähigen Antisemitismus ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und hat eine Diskussion über die antisemitischen Tendenzen im deutschen Gangsta-Rap entfacht. Aber auch international halten antisemitische und rassistische Stereotype immer wieder Einzug in Pop-, Rap- und HipHop-Texte.

Am Donnerstag, 14. März, 19 Uhr, lädt das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, im Auditorium zu einer Debatte mit Ben Salomo, Axel Bohmann und Hannes Loh ein.

Der Rapper Ben Salomo, der Linguist Axel Bohmann (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) und der Autor und Lehrer Hannes Loh sprechen mit Jens-Christian Rabe (Süddeutsche Zeitung) darüber, ob und in welcher Form Rassismus und Antisemitismus Bestandteile dieser Musikrichtungen sind und wo die Grenzen zwischen künstlerischer Freiheit und Alltagsrassismen liegen. Auch aktuelle Gegenbewegungen sind Thema der Diskussion.

Mit dieser Veranstaltungsreihe untersucht das NS-Dokumentationszentrum München verschiedene Genres der aktuellen Popkultur auf antisemitische und rassistische Elemente. Die Reihe wird mit Veranstaltungen über Comics, Computerspiele, Kunst und Sport fortgesetzt. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Filmisches Gedenken an Stanley Donen und Albert Finney

(11.3.2019) In der nächsten „Open Scene“ am Donnerstag, 14. März, 19 Uhr, erinnert das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit dem Film „Two for the Road“ an den kürzlich verstorbenen Regisseur und Produzenten Stanley Donen sowie an den Schauspieler und Produzenten Albert Finney. Der Film war ihr einziges gemeinsames Werk.

Inhalt „Two for the Road“: Ein erfolgreicher Architekt und seine Frau, seit 12 Jahren verheiratet, ziehen auf einer Reise durch Südfrankreich Bilanz, und es scheint nicht gut um die Ehe zu stehen. Der Blick in den Rückspiegel führt in die Vergangenheit. Eine Ehekrise als Komödienstoff, das verlangt nach einem sensiblen Autor und einem stilsicheren Regisseur. Der Film verschränkt die Zeitebenen, schlägt Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart, um herauszufinden, ob das Paar noch eine gemeinsame Zukunft hat.

Zur Person Stanley Donen (13.4.1924 – 21.2.2019): Er begann seine Künstlerlaufbahn als Tänzer. Den Weg zur Filmregie ebnete ihm sein Freund Gene Kelly, mit dem er sich zunächst die Regieaufgaben teilte, ehe Donen eigene Wege ging. Neben den Komödien (Indiscret) und großen Musicals (Singin' in the rain), die man mit seinem Namen verbindet, war er neuen

Herausforderungen gegenüber stets aufgeschlossen, inszenierte Thriller (Charade) und sogar Sci-Fi-Horror (Saturn 3). Sein Blick auf Beziehungen war besonders genau, und in „Two for the Road“ schaffen Flashbacks, Flash-forwards und Jump Cuts verblüffende Verbindungen, erzeugen ein mühelos neugefügtes Kontinuum der Gefühle.

Zur Person Albert Finney (9.5.1936 – 7.2.2019): Er ging mit Alan Bates und Peter O’Toole auf die Schauspielschule Rada. Mit den Woodfall-Filmen „Saturday Night and Sunday Morning“ und „Tom Jones“ wurde er Anfang der 1960er schlagartig zum Weltstar, und er nutzte seinen Einfluss zur Förderung unkonventioneller Filmemacher: Als Star und Produzent ermöglichte er Stephen Frears’ Debüt „Gumshoe“, das zuvor allseits abgelehnt worden war, und Lindsay Anderson konnte „If“ nur dank Finneys Einfluss drehen. Auch im Alter bevorzugte er provokante Figuren wie in Sidney Lumets „Before the Devil knows you’re dead“.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50.

Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“ im Stadtmuseum

(11.3.2019) Von Freitag, 15. März, bis 22. September ist im Stadtmuseum München die Kunst Carl Strathmanns (1866-1939) zu sehen. Sie ist höchst originell und fabelhaft bizarr und entzieht sich in jedem Fall weitläufigen Kategorisierungen. Mit einer ornamentverliebten Detailversessenheit schuf sich der Jugendstilkünstler eigene Welten von karikaturhaften Märchen, fantastischen Blumenstillleben und Landschaften, symbolistischen Historienbildern und kunstgewerblichen Entwürfen. Im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, befindet sich sein künstlerischer Nachlass, der alle Aspekte seines Œuvres abdeckt. Unter anderem finden sich hier auch zahlreiche seiner (Haupt-)Werke, die allgemein als verschollen oder zerstört gelten. Diese Ausstellung bietet die Gelegenheit, mit Carl Strathmann eine besonders aufregende Künstlerpersönlichkeit Münchens um 1900 zu entdecken und sich von seiner Kunst faszinieren zu lassen.

Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Infoabend im Bauzentrum – Elektromobilität: Kosten und Förderung

(11.3.2019) Am Donnerstag, 14. März, 18 Uhr, dreht sich im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, alles um das Thema Elektromobilität. Das Angebot an alltagstauglichen Elektroautos oder Leichtfahrzeugen, wie etwa E-Roller und E-Lastenfahrrad, nimmt stetig zu. Das erleichtert die Modellauswahl jedoch kaum, zumal viele Menschen mit der Technik noch wenig vertraut sind. Eine neutrale Beratung mit Analyse der Fahrleistungen und Prüfung der Fördermöglichkeiten ist entscheidend, um ein geeignetes und wirtschaftliches Elektrofahrzeug zu finden. Der Umweltschutztechniker

Norbert Endres zeigt auf, wie eine gut fundierte Kaufentscheidung getroffen werden kann und welche Fördermittel aus dem Förderprogramm Elektromobilität der Landeshauptstadt München und dem Bundesförderprogramm in Anspruch genommen werden können. Der Eintritt ist frei. Mehr Infos unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de, Telefon 54 63 66-0.

Creating Craft Beer – Tasting und Designtalk

(11.3.2019) Am Donnerstag, 14. März, findet im Jüdischen Museum, St.-Jakobs-Platz 16, um 18 Uhr im Rahmen der Munich Creative Business Week das Beer-Tasting mit Gespräch „Creating Craft Beer – Tasting und Designtalk“ statt: Eine Hommage an die lokale Braukultur. Münchner Bier-Startups berichten von ihren Anfängen, lassen Hopfiges verkosten und geben Einblicke in ihre Braugeheimnisse.

Im Rahmen der Munich Creative Business Week lädt das Stadtmagazin MUCBOOK innovative Münchner Craft Bier Brauereien während eines Bier-Tastings dazu ein, die inspirierenden Geschichten hinter den neuen Bieren zu erzählen. Von der Suche nach dem richtigen Namen über die Gestaltung des Logos bis hin zum Design beliebter Geschmacksnoten und Lösungen für vegane Etikettenkleber geben Bier-Startups wie Isarkindl, Dump-Beer, Giesinger Bräu, Haderner Bräu und Brewheart Einblicke in ihre Kreativprozesse. Bernhard Purin, Direktor des Jüdischen Museums, wird über die jüdische Braukultur in München berichten.

Eine Veranstaltung des Stadtmagazins MUCBOOK in Zusammenarbeit mit dem Café Exponat und dem Jüdischem Museum München im Rahmen der Munich Creative Business Week.

Weitere Infos und Tickets unter <https://go.muenchen.de/beertasting>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 11. März 2019

Aktionstag #Zucker 36

Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 29.5.2018

Wie steht es um die fristgemäße Behandlung von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen seit Einführung der neuen Fristen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 11.2.2019

Aktionstag #Zucker 36**Kinder- und Jugendliche als Zielgruppe**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 29.5.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Sie haben in Ihrem Antrag gebeten, dass die Landeshauptstadt München in Kooperation mit Sport- und Ernährungsinstituten, Schulen (unter anderem Berufsschulen), Krankenkassen, Ärzten etc. unter dem Motto #Zucker 36 einen Aktionstag mit Workshops zum Thema „Zucker“ mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche veranstaltet.

Außerdem sollen in einem Stadtratshearing Vertreter aus Sport, Ernährung, Gesundheit, Politik, Wissenschaft, Getränke- und Nahrungsmittelhersteller etc. über Wege diskutieren, den Anteil an Zucker in Getränken und Nahrungsmitteln zu verringern und zu kennzeichnen. Ziel soll hier sein, mehr Transparenz über den Zuckergehalt in Getränken und Nahrungsmitteln zu schaffen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In den Lehrplänen der Schulen ist das Thema „Ernährung“ in allen Facetten verankert.

Schon seit vielen Jahren stellt der Arbeitskreis „Gesunde Schulverpflegung ohne Abfall“ AK GO! fertig ausgearbeitetes Unterrichtsmaterial für Schulen zur Verfügung.

Darin enthalten sind unter anderem auch Zuckerpyramiden, die verschiedenen Produkten zugeordnet werden, um zu verdeutlichen, wie viel Zucker darin enthalten ist.

Unkompliziert können solche Lernmaterialien über die Stelle für Ernährungsbildung und Verpflegung bestellt und über den Rapport direkt an die jeweilige Schule gesendet werden.

Viele weitere Angebote können aus der Mappe mit Ernährungsbildungsangeboten direkt bestellt werden. Die Mappe steht digital zur Verfügung unter: <http://www.pi-muenchen.de/downloads/>

Bei der oben genannten Stelle können sich Schulen auch Unterstützung bei der Auswahl oder Beurteilung Ihres Speisenangebotes an der Schule einholen und über Verbesserungsmöglichkeiten informieren.

Die Getränkeauswahl kann mittels der folgenden Web-Site auf den Zuckergehalt der angebotenen Getränke überprüft werden: <http://das-ist-drin.de/>. Denn die Schulfamilie hat das in den Pachtverträgen festgesetzte Recht, das Sortiment an Speisen- und Getränkeangeboten zu genehmigen.

Ferner bietet die Stelle Pausenverkaufsbetreibenden wie Mittagstisch anbietenden für sie kostenfreie Fortbildungen an, in denen über gesunde Ernährung aufgeklärt wird und praktische Umsetzungsbeispiele gezeigt werden.

Im Oktober 2018 fand bayernweit die Woche der Ernährung statt. In diesem Zusammenhang haben Kindertagesstätten und Schulen an verschiedenen Projekten und Veranstaltungen rund um das Thema Ernährung teilgenommen.

Als Idee sich des Themas „Zucker“ anzunehmen, diente im Vorfeld der Woche der Ernährung auch ein Informationsschreiben an alle Schulleitungen, mit dem Angebot, Materialien zum Thema „Zucker“ zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Dies hat zum Beispiel die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule aufgegriffen und mit ihrem Wirtschaftsküchenteam den Speiseplan der Woche mit Blick auf „Zucker“ und dessen Vermeidung überprüft beziehungsweise Alternativen aufgezeigt. Der Zuckeranteil in den Rezepten wird nun reduziert beziehungsweise ausgetauscht und zum Beispiel Nachtische auch ungesüßt mit Honig zum Selbersüßen angeboten.

Außerdem fand am 20.9.2018 ein Stadtratshearing zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt statt. Hier wurde unter anderem auch das Projekt „Konzept Überkochen-Wagen“ vorgestellt und auf die Möglichkeiten zur Ernährungsbildung in Verbindung mit dem regulären Unterricht verschiedener Fächer gezeigt.

Das Konzept enthält auch Rezepte, die in Zusammenarbeit mit angehenden Ernährungswissenschaftlern der Hochschule Alpstadt-Sigmaringen erarbeitet und mit Kindern getestet wurden.



Zusätzlich wird das Thema Zucker auch in einem Projekt des Referats für Gesundheit und Umwelt aufgegriffen.

Mit Beschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage 14-20/V 06806) hat der Münchner Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, Fördermittel aus dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention für München zu beantragen. Diesem Auftrag wurde unter anderem durch die Umsetzung des Projektvorhabens „Iss dich clever – Unterrichtsmodule für die gesunde Ernährung an Grundschulen in München“ entsprochen.

Der Verein Iss Dich clever e.V. führt im Auftrag des RGU und der freundlichen Unterstützung durch die AOK Bayern das Projektvorhaben im Schuljahr 2018/19 durch. Im Rahmen des Ernährungsunterrichts, der aus fünf Modulen à 90 Minuten besteht, ist ein Modul dem Thema Zucker gewidmet.

Mit dem Projektvorhaben werden im Schuljahr 2018/19 bis zu 90 Schulklassen mit über 2.500 Kindern erreicht. Eine Projektfortsetzung wird angestrebt.

Die Ausführungen zeigen, dass zum Thema Ernährungsbildung und damit auch „Zucker“ bereits zahlreiche Möglichkeiten und im Rahmen des Unterrichts auch Verbindlichkeiten bestehen, das Thema in den Schulen zu bearbeiten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie steht es um die fristgemäße Behandlung von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen seit Einführung der neuen Fristen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 11.2.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Da immer wieder Anträge aus dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Drei-Monats-Frist behandelt werden konnten, entschloss sich der Stadtrat, die Frist auf sechs Monate für Stadtratsanträge und sechs Wochen für Stadtratsanfragen zu verlängern. Diese Neuregelung trat am 1.6.2017 in Kraft und gilt bis zum Ende der Amtszeit der Stadtratsperiode im Jahr 2020. Seitdem hat sich die Situation etwas verbessert, jedoch gibt es nach wie vor viele Gesuche um Fristverlängerung und nach wie vor versäumt die Verwaltung bei vielen Anträgen und Anfragen, die Fristen einzuhalten und um eine Fristverlängerung zu bitten.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele der zwischen 1.6.2017 und 30.6.2018 gestellten Anträge wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):

- a) fristgemäß innerhalb von 6 Monaten*
- b) innerhalb von 6 bis 9 Monaten*
- c) innerhalb von 9 bis 12 Monaten*
- d) innerhalb von mehr als 12 Monaten*
- e) bisher überhaupt noch nicht behandelt?*

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 750 Anträge gestellt. Davon wurden Sechs zurückgezogen und 27 waren bereits im Stadtrat und wurden wieder aufgegriffen.

| Referate | Anzahl | Erledigt in 6 Monaten | | | | Offen | Erl. Anträge | In % | | | | | |
|---|------------|-----------------------|------------|-----------|-----------|------------|--------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------|--------------|----------------------|
| | | 6 Mo | 6-9 Mo | 9-12 Mo | > 1 Jahr | | | Erledigt in 6 Monaten | Erledigt in 6-9 Monaten | Erledigt in 9-12 Monaten | Erledigt > 1 Jahr | Offen | Erledigte Anträge in |
| Baureferat | 45 | 25 | 8 | 9 | 0 | 3 | 42 | 55,56% | 17,78% | 20,00% | 0,00% | 6,67% | 93,33% |
| Direktorium | 32 | 21 | 3 | 5 | 1 | 2 | 30 | 65,63% | 9,38% | 15,63% | 3,13% | 6,25% | 93,75% |
| Kommunalfreferat | 49 | 14 | 12 | 6 | 3 | 14 | 35 | 28,57% | 24,49% | 12,24% | 6,12% | 28,57% | 71,43% |
| Kreisverwaltungsreferat | 74 | 22 | 24 | 8 | 2 | 18 | 56 | 29,73% | 32,43% | 10,81% | 2,70% | 24,32% | 75,68% |
| Kulturreferat | 33 | 11 | 8 | 0 | 2 | 12 | 21 | 33,33% | 24,24% | 0,00% | 6,06% | 36,36% | 63,64% |
| Personal- und Organisationsreferat | 3 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 3 | 66,67% | 0,00% | 33,33% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft | 78 | 40 | 19 | 5 | 0 | 14 | 64 | 51,28% | 24,36% | 6,41% | 0,00% | 17,95% | 82,05% |
| Referat für Bildung und Sport | 85 | 24 | 20 | 6 | 7 | 28 | 57 | 28,24% | 23,53% | 7,06% | 8,24% | 32,94% | 67,06% |
| Referat für Gesundheit und Umwelt | 48 | 18 | 11 | 4 | 3 | 12 | 36 | 37,50% | 22,92% | 8,33% | 6,25% | 25,00% | 75,00% |
| Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 50,00% | 50,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Planungsreferat | 186 | 50 | 34 | 22 | 12 | 68 | 118 | 26,88% | 18,28% | 11,83% | 6,45% | 36,56% | 63,44% |
| Sozialreferat | 72 | 25 | 17 | 7 | 5 | 18 | 54 | 34,72% | 23,61% | 9,72% | 6,94% | 25,00% | 75,00% |
| Stadtkämmerei | 10 | 4 | 3 | 0 | 2 | 1 | 9 | 40,00% | 30,00% | 0,00% | 20,00% | 10,00% | 90,00% |
| GESAMT | 717 | 257 | 160 | 73 | 37 | 190 | 527 | 35,84% | 22,32% | 10,18% | 58,16% | 5,16% | 73,50% |

Frage 2:

Wie viele der zwischen 1.6.2017 und 30.11.2018 gestellten Anfragen wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):

- fristgemäß innerhalb von 6 Wochen
- innerhalb von 6 bis 9 Wochen
- innerhalb von 9 bis 12 Wochen
- innerhalb von mehr als 12 Wochen
- bisher überhaupt noch nicht behandelt?

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 322 Anfragen gestellt.

| Referate | Anzahl | Erledigt in 6 Wochen | | | | Offen | Erl. Anträge | In % | | | | | |
|---|------------|----------------------|------------|-----------|-----------|----------|--------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| | | 6 Wo | 6-9 Wo | 9-12 Wo | > 12 Wo | | | Erledigt in 6 Wochen | 6-9 Wo | 9-12 Wo | > 12 Wo | Offen | Erl. Anträge |
| Baureferat | 11 | 6 | 3 | 2 | 0 | 0 | 11 | 54,55% | 27,27% | 18,18% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Direktorium | 15 | 8 | 7 | 0 | 0 | 0 | 15 | 53,33% | 46,67% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Kommunalfreferat | 15 | 3 | 3 | 4 | 5 | 0 | 15 | 20,00% | 20,00% | 26,67% | 33,33% | 0,00% | 100,00% |
| Kreisverwaltungsreferat | 44 | 3 | 13 | 14 | 14 | 0 | 44 | 6,82% | 29,55% | 31,82% | 31,82% | 0,00% | 100,00% |
| Kulturreferat | 6 | 0 | 4 | 0 | 2 | 0 | 6 | 0,00% | 66,67% | 0,00% | 33,33% | 0,00% | 100,00% |
| Personal- und Organisationsreferat | 6 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 | 6 | 66,67% | 33,33% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft | 39 | 6 | 18 | 6 | 9 | 0 | 39 | 15,38% | 46,15% | 15,38% | 23,08% | 0,00% | 100,00% |
| Referat für Bildung und Sport | 39 | 3 | 10 | 12 | 14 | 0 | 39 | 7,69% | 25,64% | 30,77% | 35,90% | 0,00% | 100,00% |
| Referat für Gesundheit und Umwelt | 24 | 6 | 14 | 4 | 0 | 0 | 24 | 25,00% | 58,33% | 16,67% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik | 4 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 | 4 | 25,00% | 75,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 100,00% |
| Planungsreferat | 52 | 4 | 11 | 9 | 28 | 0 | 52 | 7,69% | 21,15% | 17,31% | 53,85% | 0,00% | 100,00% |
| Sozialreferat | 67 | 21 | 19 | 9 | 14 | 4 | 63 | 31,34% | 28,36% | 13,43% | 20,90% | 5,97% | 94,03% |
| Stadtkämmerei | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| GESAMT | 322 | 65 | 107 | 60 | 86 | 4 | 318 | 20,19% | 33,23% | 18,63% | 26,71% | 1,24% | 98,76% |

Frage 3:

Wie viele Anträge, die vor dem 1.6.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?

Antwort:

Nachfolgend sind die offenen Anträge nach Referaten aufgelistet im Zeitraum 1.5.2014 bis 31.5.2017:

| | |
|---|-----|
| Gesamtanzahl der Anträge | 717 |
| Davon offene Anträge | 92 |
| Nach Referaten: | |
| Baureferat | 10 |
| Direktorium | 2 |
| Kommunalreferat | 1 |
| Kreisverwaltungsreferat | 1 |
| Kulturreferat | 8 |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft | 3 |
| Referat für Bildung und Sport | 15 |
| Referat für Gesundheit und Umwelt | 6 |
| Referat für Stadtplanung und Bauordnung | 32 |
| Sozialreferat | 12 |
| Stadtkämmerei | 2 |

Frage 4:

Wie viele Anfragen, die vor dem 1.6.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?

Antwort:

Nachfolgend sind die offenen Anfragen nach Referaten aufgelistet im Zeitraum 1.5.2014 bis 31.5.2017:

| | |
|---------------------------|-----|
| Gesamtanzahl der Anfragen | 908 |
| Offene Anfragen | 5 |
| Nach Referaten: | |
| Planungsreferat | 1 |
| Sozialreferat | 4 |

Frage 5:

Wie haben sich die absoluten und prozentualen Zahlen zur Einhaltung/Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist seit Einführung des neuen Systems (verglichen mit dem alten) verändert (getrennt nach Anträgen und Anfragen)?

Antwort:

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08682 vom 17.5.2017 wurde eine Änderung der Geschäftsordnung zum 1.6.2017 beschlossen und die Bearbeitungsfristen für Anträge auf sechs Monate und Anfragen auf sechs Wochen erhöht. Dabei wurde das Direktorium beauftragt, die Entwicklung zu beobachten und dem Stadtrat im Jahr 2019 zu berichten. Der Stadtrat wird dann mit Erlass einer neuen Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Amtsperiode 2020 entscheiden, ob er diese Regelung so beibehalten möchte. Der Bericht ist für einen VPA im Herbst 2019 vorgesehen.

Nach der Änderung der Geschäftsordnung wurden die Referate von mir ausführlich mit Schreiben vom 1.6.2017 über die Neuregelung informiert mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Neuregelung nicht zu einer Verlängerung der Bearbeitungsfristen führen darf.

Eine Zwischenbilanz im Herbst 2018 hat leider ergeben, dass bei der Bearbeitungsdauer bei Stadtratsanträgen eine leichte Verschlechterung (von ca. 42 Prozent auf 37 Prozent) eingetreten ist.

Bei den Anfragen ist leider eine erhebliche Verschlechterung bei der Bearbeitungszeit eingetreten, von ca. 33 Prozent auf ca. 21 Prozent.

Daraufhin habe ich die Referate erneut aufgefordert, die Bearbeitungsfristen den Werten vor der Geschäftsordnungsänderung anzunähern.

Im übrigen verweise ich auf den Bericht, der dem Stadtrat im Herbst vorgelegt wird.

Frage 6:

Wie oft wurde von Seiten der Verwaltung um Fristverlängerung bei den AntragstellerInnen nachgesucht (in absoluten Zahlen und prozentual)?

Antwort:

Die Anzahl der Fristverlängerungen sind nicht bekannt, da eine Ermittlung aller Fälle mittels RIS-Abfrage nicht möglich ist. Es wäre vielmehr erforderlich, alle Einzelvorgänge durchzusehen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt.

Frage 7:

Wie oft wurde im Zeitraum zwischen dem 1.1.2018 und dem 31.12.2018 von Seiten des Direktoriums an eine abgelaufene Bearbeitungsfrist „erinnert“?

Antwort:

Das Direktorium erinnert standardmäßig alle betroffenen Referate an die Erledigung der noch offenen Anträge in fünf- bis sechswöchigem Abstand, wenn für diese die geschäftsordnungsmäßige Sechs-Monats-Frist abge-

laufen ist und keine Fristverlängerung beim Antragsteller beantragt, dem Direktorium mitgeteilt oder im RIS eingetragen wurde.

Die Anfragen werden nach Ablauf der geschäftsordnungsgemäßen Frist in zweiwöchigem Abstand vom Direktorium moniert, wenn keine Anzeige zum Bearbeitungsstand der Anfrage für die Antragsteller/innen im Direktorium vorliegt oder im RIS eingetragen ist.

Frage 8:

Sind aus Sicht der Stadtverwaltung die neuen Fristen in der Regel realistisch?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 9:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die neue Frist für Stadtratsanfragen vor dem Hintergrund der Fristen in anderen Parlamenten (zum Beispiel Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag mit einer Bearbeitungsfrist von 14 Tagen)?

Antwort:

Als Kleine Anfrage wird eine auf wenige Punkte begrenzte Fragestellung eines Parlamentariers an die Exekutive bezeichnet. In deutschen Parlamenten kommen Kleine Anfragen im Bundestag (Bearbeitungsfrist von 14 Tagen) und in den Landesparlamenten vor, die an die jeweilige Bundes- oder Landesregierung gerichtet sind. Die Fristen für die Beantwortung durch die Regierungen liegen zwischen acht Tagen (in Hamburg) und sechs Wochen (in Hessen). Die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages kennt nur allgemein „Schriftliche Anfragen“ auch einzelner Abgeordneter, die innerhalb von vier Wochen beantwortet werden sollen.

Darüber hinaus liegen bezüglich der Praxis zur Bearbeitungsfrist einer Kleinen Anfrage dem Direktorium keine weiteren Informationen vor.

Bei der Stadtverwaltung sollte berücksichtigt werden, dass Sachverhalte aus den Stadtratsanträgen und -anfragen nicht immer in der geschäftsordnungsmäßigen Frist bearbeitet werden können, wenn man die Komplexität einiger Themen in einer Großstadt sowie die Größe der Stadtverwaltung berücksichtigt. Ansonsten ist es bewährte Praxis, dem Stadtrat umfassende Informationen in den Beschlussvorlagen für seine Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Dieses erfordert eine gewisse Arbeitszeit.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 11. März 2019

Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende in städtischen Kliniken – Verantwortung und Leistungsanforderung im Praktischen Jahr gerecht werden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser
(Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Demokratie braucht Übung I: Angebot der U18-Wahlen professionalisieren und aufwerten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff
(ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.03.2019

Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende in städtischen Kliniken – Verantwortung und Leistungsanforderung im Praktischen Jahr gerecht werden

Antrag

1. Die städtischen Kliniken werden dazu aufgefordert, Medizinstudierende während des Praktischen Jahres monatlich mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes zu entlohnen. Zusätzlich werden ab dem Erreichen des 25. Lebensjahres die entsprechenden Krankenversicherungsbeiträge der Studierenden übernommen.
2. Weiterhin werden den Studierenden seitens der städtischen Kliniken wöchentlich mindestens 4 Stunden vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen sowie 8 Stunden individuelles Selbststudium garantiert.
3. Zudem arbeiten die städtischen Kliniken aktiv auf eine Reform der Approbationsordnung hinsichtlich der Anerkennung von Krankheitstagen auch in gesplitteten Tertialen hin. Den ausbildenden Einrichtungen obliegt dabei die Entscheidung, in welcher Form die Krankmeldung der Studierenden eingereicht wird.
4. Die Stadtverwaltung und die städtischen Kliniken wirken zudem aktiv daraufhin, dass sämtliche beschriebene Maßnahmen auch geschlossen seitens kirchlicher und privater Münchner Krankenträger beschlossen und unterstützt werden.

Begründung:

Das Praktische Jahr (PJ) ist ein integraler Bestandteil der ärztlichen Ausbildung und wird von allen Medizinstudierenden über 48 Wochen (3 Tertiale à 16 Wochen, einmaliges Splitten in 2 x 8 Wochen möglich) im Anschluss an die erste Staatsexamensprüfung absolviert. Jeweils eines dieser Tertiale wird in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und in einem klinisch-praktischen Wahlfach durchgeführt. Das PJ kann in Krankenanstalten der Hochschule und in Akademischen Lehrkrankenhäusern abgeleistet werden.

Im Mittelpunkt dieses Ausbildungsabschnitts steht laut ärztlicher Approbationsordnung die Vertiefung, Erweiterung und praktische Anwendung des zuvor Erlernten unter professioneller Anleitung ausbildender Ärztinnen und Ärzte. Das PJ bildet damit die Schnittstelle zwischen theoretischem Studium und praktischem Arbeitsbeginn, zählt jedoch als reguläre Studienzeit bei andauernder Immatrikulation der Studierenden.

Tatsächlich sind die Studierenden während ihres PJs im Regelfall vollständig in den Stationsalltag eingebunden. Die Arbeitszeiten belaufen sich dementsprechend mehrheitlich auf mindestens 40 Stunden. Vor- und Nachbereitungszeiten sind dabei im Regelfall nicht

inbegriffen. Gleichzeitig müssen die Studierenden die verbleibende Freizeit für eine ausreichende Vorbereitung auf die letzte Examensprüfung nutzen. Gemäß einer Studie der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd), erhielten 2018 deutschlandweit 25 Prozent der Studierenden im PJ keine Aufwandsentschädigung. Nur 8 Prozent erhielten mehr als 597 Euro pro Monat. Bereits 2015 mussten laut bvmd 40 Prozent der Studierenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf ihr Ersparnis zurückgreifen. Rund 28 Prozent der Befragten übten neben der Vollzeittätigkeit einen Nebenjob aus.

Aufgrund deutschlandweit unterschiedlicher Aufwandsentschädigungsregeln ist für Studierende ohne ausreichende eigene oder familiäre finanzielle Mittel keine Wahlfreiheit bezüglich des PJ Standortes gegeben. Diese Entscheidung sollte sich jedoch ausschließlich an fachlichen Schwerpunkten und der Ausbildungsqualität der jeweiligen Einrichtungen orientieren. Münchens städtische Kliniken zahlen aktuell überhaupt keine Aufwandsentschädigung und tragen damit vor allem angesichts der vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten der Stadt in hohem Maße zu einer strukturellen Chancenungleichheit bei.

Zudem bewerteten laut bvmd im vergangenen Jahr 51 Prozent der Studierenden das Lehrangebot ihrer Klinik mit der Schulnote 3 oder schlechter. 54 Prozent erhielten weniger als zwei Stunden wöchentlichen Unterricht. Aufgrund der insgesamt hohen Arbeitsbelastung muss auch in Münchner Kliniken ein ausreichendes Angebot an regulären Lehrveranstaltungen mit praktischen und theoretischen Elementen über mindestens 4 Stunden bereitgestellt werden. Aktuell liegt dieses bei durchschnittlich 2 Stunden. Nur auf diese Weise kann angesichts eines sehr intensiven Arbeitsalltags mit wenig Zeitkapazitäten aller Beteiligten eine ausreichende Nachbereitung der praktischen Erfahrungen sowie der notwendige Lernfortschritt der angehenden Ärztinnen und Ärzte sichergestellt werden. Um der hohen Verantwortung des an das PJ anschließenden Arztberufes gerecht zu werden, muss zudem ausreichend Zeit für das ergänzende Selbststudium garantiert werden. Acht Stunden sind hierbei angemessen, wurden aber mit der letzten Änderung der Approbationsordnung 2012 abgeschafft.

Eine weitere Problematik stellt sich den Studierenden im Rahmen der einmaligen Möglichkeit, ein Tertial auf je 8 Wochen zu splitten. Viele Studierende nutzen diese Option für einen Auslandsaufenthalt. Bei dieser Option ist allerdings ein Fehlen aufgrund von Krankheit generell nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das gesamte Tertial nicht angerechnet. Vermeidbare Folge ist ein Gesundheits- und Patienten gefährdender Präsentismus der Studierenden, die trotz Krankheit auf der Station erscheinen. Dies ist auch in den Münchner Einrichtungen der Fall und ist so nicht zukunftsfähig.

Eine Anpassung der aktuellen Handhabung durch alle Münchner Kliniken zur Lösung der genannten Problempunkte ist zu gleichen Teilen im Sinne der Studierenden als auch der Patientinnen und Patienten und sollte zeitnah umgesetzt werden. Die städtischen Träger sollten hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Forderungen orientieren sich dabei an einer aktuellen Petition der bvmd.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Angelika Pilz-Strasser Anna Hanusch

Anja Berger

Dominik Krause

Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.03.2019

Antrag

Demokratie braucht Übung I: Angebot der U18-Wahlen professionalisieren und aufwerten

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, künftig die U18-Wahlen so zu unterstützen, dass sich daran möglichst viele Schülerinnen, Schüler und nicht mehr zur Schule gehende Jugendliche unter 18 Jahren beteiligen.

Dazu sollen, erstmals zu den Kommunalwahlen 2020,

- a) alle Schülerinnen und Schüler und die nicht mehr zur Schule gehenden Jugendlichen unter 18 Jahren Wahlbenachrichtigungen erhalten,
- b) alle Schülerinnen und Schüler und die nicht mehr zur Schule gehenden Jugendlichen unter 18 Jahren eine Übersicht erhalten, mit Links zu den Internetseiten und den Wahlprogrammen aller kandidierender Parteien und, soweit existent, zum Wahl-O-Mat¹,
- c) Internetseiten² in einfacher Sprache mit Informationen zu den U18-Wahlen für die bei den U18-Wahlen in München Wahlberechtigten eingerichtet werden,
- d) an einem Schultag vor den regulären Wahlen in allen Schulen Wahllokale eingerichtet und die Schülerinnen und Schüler auf die Möglichkeit der Stimmabgabe hingewiesen werden,
- e) allen Jugendlichen, die nicht zur Schule gehen, die Möglichkeit der Stimmabgabe in den Wahllokalen in den Schulen oder an anderen Orten in ihrem Stadtviertel, z.B. in Jugendzentren, ermöglicht werden,
- f) Original-Stimmzettel ergänzt um den Eindruck „U18-Wahl“ zur Verfügung gestellt werden,
- g) die stadtweiten und stimmbezirksweisen Stimmergebnisse der U18-Wahlen nach der Auswertung im Internet veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der erweiterten U18-Wahlen soll über mehrere Wahlen hinweg durch eine (politik)wissenschaftliche Studie begleitet werden, die u.a. über repräsentative Befragungen von Schülerinnen und Schülern ermittelt,

- a) wie entwickelt sich das politische Interesse der Schülerinnen und Schüler,
- b) wie entwickeln sich die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Wahlverfahren,
- c) wie entwickeln sich die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kenntnis der Parteiprogramme und der führenden Politiker der verschiedenen politischen Ebenen,
- d) wie entwickelt sich die Wahlbeteiligung der verschiedenen Alterskohorten der Schülerinnen und Schüler,
- e) wie entwickelt sich die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und Erstwähler bei den realen Wahlen.

Fördermittel Dritter sind für das Projekt zu beantragen, falls erhältlich.

1 www.wahl-o-mat.de

2 z.B. unter www.u18.org/muenchen oder www.muenchen.de/u18

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Begründung

Seit 1996 werden für Minderjährige bei vielen politischen Wahlen in Deutschland sogenannte „U18-Wahlen“ zur Einübung demokratischer Partizipation angeboten.³ Diese werden bisher vor Ort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendeinrichtungen und engagierten ehrenamtlich tätigen Menschen in kleinerem oder größerem Umfang freiwillig organisiert. Sie werden inzwischen in Medien wie der „Münchner Kinderzeitung“ und den Münchner Lokalzeitungen regelmäßig beworben. Trotzdem konnte bisher keine nennenswerte Breitenwirkung in Bezug auf die Wahlteilnahme erreicht werden. Grund dafür dürfte jedoch nicht fehlendes politisches Interesse der Jugendlichen sein, denn an den realen Landtagswahlen in Brandenburg nahmen im Jahr 2014 über 41% der 16 bis 17-Jährigen teil, während in der Vergleichsgruppe der 21 bis 24-Jährigen die Wahlbeteiligung dort nur bei 26% lag.⁴

Nach unserer Einschätzung, aufgrund einer Analyse des Ablaufs der U18-Wahlen in München im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 und der Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018, waren für die sehr geringe Wahlbeteiligung unter anderem folgende Gründe ursächlich:

- a) Viele Kinder und Jugendliche haben vom Angebot der U18-Wahlen nichts erfahren. Die Quote der regelmäßig den Lokalteil der Zeitungen lesenden Menschen ist in der Großstadt München wesentlich geringer als in vielen ländlichen Regionen. Auch durch die Lehrkräfte erfolgte häufig keine Information der Klassen über das Angebot der U18-Wahlen.
- b) Die Internetseite www.u18.org ist weit mehr als Informationsquelle für die Organisatoren der U18-Wahlen konzipiert, denn als Informationsseite für die Wählerinnen und Wähler der U18-Wahlen. Es ist durchaus eine große Herausforderung dort das nächstliegende Wahllokal zu finden. Außerdem werden die Wahllokale dort erst sehr kurzfristig vor der Wahl online gestellt.
- c) Nur wenige der publizierten Wahllokale sind tatsächlich allgemein zugänglich. Es ist schon eine erhebliche Zumutung, wenn Kinder oder Jugendliche zur Stimmabgabe erst in einen Jugendtreff in einen entfernten Stadtteil reisen müssen. Auch liegt es nicht jedem Kind oder Jugendlichen einen ihm unbekanntem Jugendtreff in fremder Umgebung zu betreten. Daher beteiligt sich in den Jugendtreffs eher nur das dortige Stammpublikum an den U18-Wahlen.
- d) Nur in wenigen Schulen werden Wahllokale angeboten, obwohl sich die Masse der Kinder und Jugendlichen dort täglich aufhält und unkompliziert ihre Stimmen in den Pausen oder nach Unterrichtsende abgeben könnte.
- e) Die Möglichkeit einer Wahlmanipulation durch doppelte Stimmabgabe in zwei Wahllokalen ist nicht ausgeschlossen. Dafür bedürfte es einer Zuweisung eines Wahllokals, wie bei den realen Wahlen, oder eines Online-Abgleichs, wer sein Wahlrecht schon ausgeübt hat, wie bei den Eintragungsstellen zu den Volksbegehren.
- f) Aufgrund der sehr geringen Wahlbeteiligung sind die auf der Internetseite www.u18.org nach der Wahl publizierten Wahlergebnisse wenig aussagekräftig und können nicht einmal für die einzelnen Stadtbezirke oder gar Wahllokale publiziert werden, da möglicherweise konkret feststellbar wäre, wer wen gewählt hat.

Rechtlich sind in Bayern nach derzeitiger Gesetzeslage Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz und zusätzlich bei Kommunalwahlen und Europawahlen weitere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt, stets ab Vollendung des 18. Lebensjahres.⁵

3 www.u18.org

4 www.landtag.brandenburg.de/de/meldungenwahlalter_16_ist_erfolg/675225?_referer=682378

5 § 6 EuWG, unter: https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6.html

§ 12 BWahlG, unter: www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_12.html

Art. 1 LWG, unter: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG

Art. 1 GLKrWG, unter: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWG

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion wird mit guten Gründen immer wieder eine Absenkung des Eingangswahlalters gefordert, mal ein (aktives) Wahlrecht ab 16, mal ein (aktives) Wahlrecht ab 14, mal ein aktives Wahlrecht ab 12 und mal ein aktives Wahlrecht ab selbst erklärter Wahlmündigkeit.⁶

Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren, die einer Absenkung des Wahlalters eher ablehnend gegenüberstehen, begründen dies oft mit fehlenden Kenntnissen und fehlender Erfahrungen im politischen Handeln und wünschen sich zunächst eine Verbesserung der politischen Bildung.⁷

Faktisch fällt Wahlmündigkeit nicht vom Himmel, nicht zum 21., nicht zum 18., nicht zum 16., nicht zum 14., nicht zum 12. und auch zu keinem anderen Geburtstag. Verantwortliches staatsbürgerliches Handeln bedarf der Einübung. Dabei ist eine der „Gedeihensbedingungen für Demokratie“ politische Bildung einschließlich „Methodenkompetenz in achtsamer Kommunikation und demokratischer Entscheidung“.⁸ Diese Bildung kann im schulischen und im außerschulischen Kontext erfolgen. „Die Demokratie ist kein Geschenk, sie will immer wieder erarbeitet werden“,⁹ sagte Bundespräsident Walter Steinmeier. In einer Demokratie muss diese Arbeit im Jugendalter beginnen. „Alle haben ... an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen ...“¹⁰ bestimmt Art. 117 Satz 2 der Bayerischen Verfassung im Katalog der Grundrechte und Grundpflichten. Eine Altersgrenze enthält der Wortlaut der Verfassung nicht.

Zur Methodenkompetenz im Bereich demokratischer Entscheidung gehört der Umgang mit dem Stimmzettel und den verschiedenartigen Verfahren der Stimmabgabe bei unterschiedlichen Wahlen, wobei die Kommunalwahlen das wohl anspruchsvollste Wahlverfahren sind. Neben der Kenntnis der formalen Regeln für die Stimmabgabe (z.B. Anzahl der Stimmen, Kumulieren, Panaschieren) ist eine zumindest rudimentäre Befassung mit den auf den Stimmzetteln befindlichen Parteien und Personen unabdingbar, um die Stimmzettel ausfüllen zu können. U18-Wahlen haben also einen hohen pädagogischen Wert. Dieser wurde auch bereits im Jahr 2011 in einer wissenschaftlichen Nachwahlbefragung unter Kindern und Jugendlichen, die an U18-Wahlen teilgenommen hatten, bestätigt.¹¹

Wenn bei den an den U18-Wahlen teilnehmenden Jugendlichen eine Wahlbeteiligung erreicht werden kann, die in der Nähe der Wahlbeteiligung der regulären Wahlen liegt, würde sich daraus ein aussagekräftiges Stimmungsbild ergeben, wie sehr welche Parteien und Personen von den Wählerinnen und Wählern unter 18 Jahren geschätzt werden. Es dürfte sich dabei auch zeigen, welche politischen Positionen eher zukunftsfähig sind und welche eher nicht. Dies wäre für alle politischen Akteure ein interessantes Erkenntnis, zumal die U18-Wählerinnen und Wähler von heute oft die realen Wählerinnen und Wähler von morgen sein werden.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

6 www.tagesspiegel.de/politik/wahlrecht-fuer-jugendliche-16-oder-18-jahre-ab-wann-soll-man-waehlen-duerfen/24061134.html

www.tagesspiegel.de/themen/agenda/parlamente-waehlen-ab-geburt-abstimmung-mit-den-fuessen/19805038.html

Die ÖDP fordert im Grundsatzprogramm, Jugendlichen ein *aktives Wahlrecht ab 14 auf Antrag* zu gewähren: www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/programm/programme/Grundsatzprogramm2016.pdf unter:

www.oedp.de/programm/grundsatzprogramm/lebendige-demokratie

7 Vgl. u.a. die Kommentare unter: www.muek.info/was-haltst-du-vom-kinderwahlrecht

8 So Christian Felber, Vordenker der Gemeinwohlökonomie, in „Die innere Stimme“, S. 86, Publik-Forum 2017⁴

9 www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Bundespraesident-Steinmeier-in-Sachsen-Aufruf-zum-Dialog

10 www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf

11 www.u18.org/fileadmin/user_upload/U18_BERLIN_2011/Wissenschaftliche_Begleitung_2011/Auswertung_Waehlerbefragung_FINAL.pdf

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 11. März 2019

Förderung der Elektromobilität in München Auf Bitte von Oberbürgermeister Dieter Reiter: SWM senken Ladestrom-Preis auf 38 Cent

Pressemitteilung SWM

SWM und M-net auf der IHM 2019: Energie, Elektromobilität und Glasfaser

Pressemitteilung SWM

(teilweise voraus)

Förderung der Elektromobilität in München Auf Bitte von Oberbürgermeister Dieter Reiter: SWM senken Ladestrom-Preis auf 38 Cent

(11.3.2019) Die SWM werden, wie bereits angekündigt, ab April das Laden von Elektrofahrzeugen mit der SWM Ladekarte in Kilowattstunden abrechnen. Auf Bitte des Oberbürgermeisters werden sie dabei den Tarif so gestalten, dass sich die Elektromobilität weiter gut entwickeln kann. Nutzer der SWM Ladekarte profitieren somit noch stärker von fairen und transparenten Preisen: Zum einen entfällt der monatliche Grundpreis. Zum anderen bieten die SWM zukünftig das Paket aus Parkplatz, Infrastruktur, Service und Ökostrom für 38 Cent pro Kilowattstunde an.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass die SWM meiner Bitte nachkommen und ihren Preis auf 38 Cent pro Kilowattstunde senken. Die Umstellung auf die einfachere Abrechnung und der günstige Ladepreis sind weitere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, und damit ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.“

Die SWM gehören ab April zu den günstigsten Ladestromanbietern in Deutschland. Mit ihrer Infrastruktur und ihrem Service gelten die SWM bereits als Vorreiter der Elektromobilität. Nun sind sie es auch mit ihrer Preisgestaltung.

Alle Infos zur Elektromobilität: www.swm.de/elektromobilitaet

SWM und M-net auf der IHM 2019: Energie, Elektromobilität und Glasfaser

(11.3.2019) Die SWM sind der regionale Energieexperte. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen tragen sie zur hohen Lebensqualität in München und in der Region bei. Von Mittwoch, 13. März, bis Sonntag, 17. März, informieren die SWM und ihre Telekommunikationstochter M-net auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) über Energie, E-Mobilität und das Glasfasernetz.

Am **SWM/M-net Messestand in der Halle C3, Stand C3.270**, beantworten Fachleute Fragen rund um Energie und Trinkwasser. Schwerpunkte sind dabei **M-Strom, M-Erdgas, M-Wärme, M-Solar Plus und die SWM Angebote rund um die Elektromobilität** mit dem Schwerpunkt Ladelösungen. Infos gibt es auch zum **Energiesparen**, zum SWM Engagement bei den **erneuerbaren Energien** sowie zum quellfrischen **Münchner Trinkwasser**. An der M-Wasserbar lässt sich das gleich kostenlos genießen.

Die **Experten von M-net**, Bayerns führendem Glasfaseranbieter, beraten zu den Vorteilen des Münchner Glasfasernetzes und informieren über den zukunftsfähigen, schnellen Internetanschluss für Privatkunden und Unternehmen.

Am SWM Messestand gibt es außerdem einen **M-WLAN Hotspot**, Besucherinnen und Besucher können hier kostenlos im Internet surfen.



100 Prozent Ökostrom für München:**Die SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien**

Bis 2025 wollen die SWM so viel Ökostrom in eigenen Anlagen produzieren, wie ganz München benötigt. Schon heute verfügen die SWM über eine Erzeugungskapazität, die mehr als der Hälfte des Münchner Strombedarfs entspricht.

Ganz einfach elektrisch mobil

SWM und MVG treiben die Verkehrswende voran. Sie engagieren sich für eine moderne und umweltgerechte Mobilität in München. Rückgrat ist der öffentliche Nahverkehr mit U-Bahn, Bus und Tram. Doch nicht jede Fahrt lässt sich damit zurücklegen. Deshalb treiben SWM und MVG auch die Elektromobilität voran – mit Lösungen für E-Fahrzeughalter und immer mehr Ökostrom-Ladestationen in der Stadt. Erst im Februar wurde die 350. E-Ladesäule eröffnet, bis Ende 2019 werden SWM/MVG 550 Ladesäulen betreiben.

Expertentipps zum Energiesparen

Die umweltfreundlichste und günstigste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Deshalb setzen die SWM auf eine umfassende Information: neben Broschüren und Tipps auf www.swm.de/energiesparen natürlich auch persönlich – ganzjährig in der SWM Zentrale und direkt am Messestand.

M-Solar Plus: Das Plus für SWM Kunden

Energiewende fürs heimische Dach: Mit M-Solar Plus erzeugt man eigenen Sonnenstrom, ein zusätzlich erhältlicher Stromspeicher sorgt für mehr Unabhängigkeit von der Sonneneinstrahlung. Die SWM bieten alles aus einer Hand: Photovoltaikanlage und Batteriespeicher inkl. Beratung, Montage und Inbetriebnahme.

Zukunftsfähig: Münchens Glasfasernetz

Die SWM und M-net erschließen München mit Glasfaser und High-Speed-Internet. Bis 2021 werden so mehr als 70 Prozent aller Privathaushalte und Gewerbebetriebe Zugang zu einem schnellen Glasfaseranschluss haben.

M-Wasserbar sorgt für Erfrischung

Neben Informationen gibt es an der M-Wasserbar für jeden Besucher kostenlos ein Glas quellfrisches Münchner Trinkwasser. Experten des SWM Labors sind vor Ort und stehen für Fragen rund um die Wasserqualität zur Verfügung.